



**Hygieneplan
für das Freibad Stadtoldendorf,
Linnenkämper Straße, 37627 Stadtoldendorf**

unter Berücksichtigung der Vorgaben und Empfehlungen des Gesundheitsamtes Holzminden vom 25. Mai 2020 (Eckpunkte der Erarbeitung von Hygieneplänen für Bäder)

1. Grundlagen
2. Begrenzung der Besucherzahlen
3. Abstandsregeln
4. Schutz und Einweisung der Mitarbeiter
5. Hygiene
6. Verein

1. Grundlagen

- Das Freibad Stadtoldendorf ist ein „öffentlicher Raum“ der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf. Im Unterschied zu anderen öffentlichen Einrichtungen wie Spielplätzen, Bücherei usw., besteht hier der Vorteil, dass durch das gechlorte Schwimm- und Badewasser lt. vorliegender Erkenntnisse die Viren durch das Chlor sicher abgetötet werden. Es besteht somit kein erhöhtes Risiko einer Ansteckungsgefahr gemäß den Aussagen des Umweltbundesamtes vom 12.03.2020 (bezüglich des Coronavirus SARS-CoV-2 i.V.m. dem Besuch in Schwimm- oder Badebecken bzw. Schwimm- oder Badeteichen).
- Eine erweiterte Hausordnung wird im Eingangsbereich ausgehängt.
- Der Kiosk bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- Bänke werden nur in geringer Anzahl aufgestellt.
- Liegen stehen in dieser Saison nicht zur Verfügung.
- Es werden keine Schwimmkurse angeboten.
- Das Kinderplanschbecken wird - von der Nutzeranzahl her - eingeschränkt geöffnet.
- Die Startblöcke und die Rutsche stehen ebenfalls nicht zur Verfügung.

- Der Spielplatz hinter der Brücke (einschließlich Volleyballplatz) ist gesperrt.

2. Besucherzahlen und Öffnungszeiten

Das Freibad Stadtoldendorf verfügt über ca. 916 m² Wasserfläche (500 m² Nichtschwimmerbecken und 416 m² Schwimmerbecken) und ca. 4.000 m² Freifläche. Daher ist eine Benutzung der Badeanlage durch max. 250 Besucher*innen möglich.

Im Nichtschwimmerbecken dürfen gleichzeitig max. 60 Gäste unter Beachtung der Abstandsregeln baden. Der Eingang befindet sich auf der rechten, der Ausgang auf der linken Treppenseite, verteilt auf zwei Bereiche und abgetrennt durch eine Leine.

Im Schwimmerbecken dürfen sich gleichzeitig max. 30 Gäste unter Beachtung der Abstandsregeln, verteilt auf 3 Bereiche, abgetrennt durch Leinen, aufhalten. Beim Betreten und Verlassen des Beckens sind die Badegäste verpflichtet, die Abstandsregeln einzuhalten.

Öffnungszeit 1:

08:30 Uhr bis 11:30 Uhr. Danach werden die Besucher gebeten, das Bad zu verlassen. Es folgt eine Reinigung und Desinfizierung der entsprechenden Bereiche.

Öffnungszeit 2:

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Anschließend Reinigung der entsprechenden Bereiche.

Beide Becken werden durch das Fachpersonal gezielt beaufsichtigt, welches auch eindringlich an die Eigenverantwortlichkeit der Gäste appellieren und für die Einhaltung der Hygiene-Regeln sorgen.

Auch während der Öffnungszeiten sind gezielte Reinigungsarbeiten vorgesehen.

3. Abstandsregeln

- Auf dem gesamten Gelände wird mehrfach mit Hinweisschildern auf die Einhaltung der Mindestabstände hingewiesen. Weiterhin werden Markierungen am Boden für Abstandspunkte und Laufrichtungen angebracht.

- Im Eingangs-/ Kassenbereich auf der rechten Seite wird ein Desinfektionsmittel-Spender zur Verfügung gestellt. Die Freibadgäste haben im Kassenraum eine Nase-Mund-Bedeckung zu tragen und es darf sich jeweils nur eine Person (ggf. mit minderjährigem Kind) bzw. Familie im Kassenbereich aufhalten.
- Die Sammelumkleiden bleiben geschlossen. Es werden zwei zusätzliche Umkleiden für Familien mit kleinen Kindern eingerichtet.
- Außerdem werden zusätzlich drei Pavillons zu Umkleidekabinen umfunktioni-
niert.
- Es werden Toiletten außerhalb des Umkleidebereiches vorgehalten. In der Herrentoilette wird nur ein Toilettenbecken und ein Pissoir zugänglich sein, es darf sich max. 1 Person auf der Herrentoilette aufhalten. In der Damentoilette wird auch nur ein Toilettenbecken geöffnet, es darf sich max. 1 Person auf der Damentoilette aufhalten. Erziehungsberechtigte können selbstverständlich ihre Kinder in die Toilette begleiten. Die restlichen Türen werden verschlossen. Es findet eine verstärkte Reinigung mit Desinfektionsmittel statt.
- Die Innenduschen bleiben geschlossen! Die Kaltwasserduschen im Außenbereich sind geöffnet. Allerdings ist hier die Nutzung von Körperreinigungsprodukten untersagt. Entsprechende Hinweisschilder wurden bereits angebracht.
- Zur Wahrung der Abstandsregeln wird ein separater Ausgang eingerichtet, so dass Ein- und Ausgang voneinander getrennt sind.

4. Schutz und Einweisung der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter werden im Rahmen einer Unterweisung auf die Besonderheiten der Einhaltung und Umsetzung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln geschult.

- Die notwendigen Desinfektionsmittel, Nase-Mund-Bedeckung und Putzgeräte werden vorgehalten und der Umgang allen Mitarbeitern gezeigt.
- Bei erforderlichen Erste- Hilfe Leistungen müssen eventuell die Abstandsregeln unterschritten werden. Hier müssen sich die Mitarbeiter durch Maske und Einmalhandschuhe schützen. Die erforderlichen Schutzausrüstungen stehen für jeden zugänglich zur Verfügung.

5. Hygiene

Die eingestellte/n Mitarbeiter/innen reinigen regelmäßig nach einem Reinigungsplan die erforderlichen Bereiche der Sanitäreinrichtungen, die Handläufe werden auch zwischendurch von den Schwimmmeistern mit den erforderlichen Desinfektionsmitteln gereinigt. Jeder Reinigungsvorgang wird namentlich und mit Uhrzeit und Unterschrift dokumentiert.

Der Reinigungsplan orientiert sich an den beiden Intervallen des Badebetriebes und kann bei Bedarf auch noch erweitert werden. Das wird sich dann im Laufe der Öffnungsintervalle zeigen, hier ist ein häufigerer Einsatz des Personals möglich. Arbeitsgeräte werden regelmäßig desinfiziert.

6. Vereine

Für Vereine gilt die Einhaltung der Abstandsregeln sowie das Tragen einer Nase-Mund-Bedeckung in Umkleide- und Toilettenbereich. Nach der Sportaktivität muss im Anschluss eine Reinigung inkl. Desinfektion der Räumlichkeiten, die benutzt worden sind, durch den Verein stattfinden.

Stadtdendorf, 03.07.2020

Der Samtgemeindebürgermeister